

Antrag Loepfe
Streichen

Abstimmung
 Der Grosse Rat lehnt den Antrag Loepfe mit 90 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 9a Abs. 2 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

neuer Art. 9a Abs. 2 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
 Einfügen neue Litera wie folgt:
d) an Projekte zur Weiterentwicklung, zur Vernetzung oder zum Zusammenschluss der gemäss Absatz 1 zur Übernahme der strategischen und operativen Betriebsführung in einer Gesundheitsversorgungsregion bestimmten Organisationen.

Angenommen

Eventualantrag für den Fall, dass der Grosse Rat die neue Litera d aufnimmt:
Antrag Kommission und Regierung
 Ergänzen Art. 9a Abs. 1 wie folgt:

¹ Ziel der Gesundheitspolitik des Kantons ist, dass alle Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera a bis c dieses Gesetzes in einer Gesundheitsversorgungsregion beziehungsweise alle Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera b und c dieses Gesetzes in den Subregionen Imboden, Landquart und Plessur die strategische und operative Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation übertragen **und diese weiterentwickeln.**

Angenommen

neuer Art. 9a Abs. 2 lit. e
a) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Hardegger, Zanetti [Sent]; Sprecher: Hardegger)

Einfügen neue Litera wie folgt:

e) Gesundheitsversorgungsregionen oder Institutionen, welche bis zum Inkrafttreten dieser Teilrevision des KPG die angestrebte Gesundheitsversorgungsregion bereits realisiert oder wesentliche Schritte dazu gemacht haben, z. B. die Fusion einzelner Institutionen, erhalten in Anerkennung der geleisteten Vorarbeiten eine pauschale finanzielle Abgeltung.

b) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionpräsidentin], Caluori, Florin-Caluori, Holzinger-Loretz, Rüegg, Rutishauser, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun, Kommissionsvizepräsidentin], Weidmann; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

Abstimmung
 Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 101 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 9a Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 1 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 1 und Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55 Abs. 1 und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 60 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden» BR [500.900](#) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) zuzustimmen.
 3. Einen Rahmenverpflichtungskredit für Beiträge an Projekte zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation, an Projekte zum Zusammenschluss von institutionellen Leistungserbringern sowie an Projekte zur Vernetzung und Koordination der institutionellen Leistungserbringer in den Gesundheitsversorgungsregionen von brutto fünf Millionen Franken zu genehmigen. Dieser Verpflichtungskredit untersteht nicht dem Finanzreferendum.
- Der Grosse Rat stimmt den Anträgen in globo mit 110 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

4. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 10/2019–2020, S. 641)

Präsident der Kommission
für Umwelt und Verkehr: Müller (Susch)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 samt Anhängen
Kenntnis zu nehmen.

Die Detailberatung wird am Nachmittag fortgeführt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort